

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 175 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Rundfunkabgabengesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 24. November 2004 in Anwesenheit von dem für Finanzen ressortzuständigen Regierungsmitglied Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Raus sowie dem Leiter der Abteilung 8, Hofrat Dr. Paulus, und Frau Mag. Rathgeber, die Leiterin des Referats 8/02 – Budget, geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Aus den Erläuterungen zur Vorlage der Landesregierung wird Folgendes zitiert:

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2003, BGBl I Nr 71, ist ua auch das Rundfunkgebührengesetz (RGG) geändert worden. Diese Änderungen sind auch im Rundfunkabgabengesetz vorzunehmen, da die beiden Abgaben gemeinsam von einem Rechtsträger (der GIS Info Service GmbH, im Folgenden kurz GIS) eingehoben werden und unterschiedliche Normen die Einhebung erheblich erschweren können.

Aus Anlass dieser Änderungen soll auch die Abgabe um ca 30 % angehoben werden. Diese Maßnahme dient einerseits der Inflationsanpassung und nimmt andererseits darauf Bedacht, dass in anderen Bundesländern wesentlich höhere Länderzuschläge zur Rundfunkgebühr eingehoben werden (zB 20 % in Wien und Niederösterreich und 30,7 % in der Steiermark gegenüber derzeit ca 15 % in Salzburg).

Die Einhebungsvergütung für die GIS soll, zT rückwirkend ab dem 1. Jänner 2000, erhöht werden, da der bisher festgelegte Zuschlag im Hinblick auf die Fülle der Aufgaben, die für das Land wahrgenommen werden (ua auch die Kontrolle der Abgabepflicht, die gemäß § 6 Abs 5 des Rundfunkgebührengesetzes von den Bezirkshauptmannschaften wahrzunehmen wäre), als zu niedrig erachtet wird.

Im Übrigen wird auf die weiteren, sehr ausführlichen Erläuterungen hingewiesen.

Ingesamt zielt das Gesetzesvorhaben auf eine Erhöhung der Salzburger Rundfunkabgabe.

In der Debatte weist Berichterstatter Abg. Steidl (SPÖ) auf die Zielsetzungen des Gesetzes hin und betont, dass die Abgabenerhöhung auch eng im Zusammenhang mit der großen Finanzierungslücke für den Landesvoranschlag 2005 stünde.

Abg. Schwaighofer (Grüne) spricht sich ebenfalls für das Gesetz aus, wobei ursprünglich die Grünen dem Gesetzesvorschlag nicht folgen wollten. Im Hinblick darauf, dass aber die Zweckbindung der Einnahmen für die im ursprünglichen Gesetz vorgesehenen Zwecke (Jugendförderung, Kultur- und Kunstförderung, Wissenschaftsförderung sowie Förderung des Sports) eingehalten werden würde, werden die Grünen das Gesetzesvorhaben unterstützen. Es sollte aber auch keine Defizitabgabe werden.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) betont, dass die FPÖ dem Gesetz nicht zustimmen werde. Die FPÖ spreche sich angesichts der allgemeinen Abgaben- und Steuerbelastungen gegen jede Abgabenerhöhung generell aus.

Abg. Mag. Apeltauer (SPÖ) führt aus, dass das Land Salzburg wenige eigenständige Möglichkeiten hätte, Abgaben zu erzielen. In jenen Bereichen, in denen das möglich ist, sollten die Chancen genützt werden. Die nunmehr seit Jahren erstmalige Erhöhung der Rundfunkabgabe sei maßvoll und immer noch niedriger als in anderen Bundesländern. Dabei wurde insbesondere auch auf das Beispiel von Kärnten hingewiesen. Die Erhöhung von € 0,80 pro Monat und Rundfunkanmeldung je Haushalt sei vertretbar. Dies wäre auch ein wertvoller Beitrag für einen ausgeglichenen Haushalt.

Abg. Illmer (ÖVP) verlangt mehr Ehrlichkeit im Umgang mit den Kosten im öffentlichen Raum. Die Diskussion habe mit der Frage der Bedeckung der Kosten für die Onkologie begonnen. Wenn die Erhöhung der Rundfunkabgabe komme, werde trotz der Zweckwidmung der Mittel auch für die Gesundheitsfinanzierung etwas geleistet, weil damit in Wahrheit im Landesvoranschlag insgesamt mehr Mittel zur Verfügung stünden.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) stellt klar, dass die Verwendung der Rundfunkabgabe nur nach den vom Gesetz vorgesehenen Zwecken verwendet werden dürfen.

Abg. Saliger (ÖVP) erklärt, dass der ORF der Leid tragende Partner sei. Denn ihm werde die Abgabe angelastet und nicht dem Land, dass den Nutzen davon trage.

Abg. Blattl (FPÖ) erkundigt sich nach der Höhe der zu erwartenden Mehreinnahmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Raus betont, dass die Diskussion in Ansehung der großen Budgetlücke begonnen wurde. Das war der Anstoß, um nachzudenken, in welchem Bereich

das Land Salzburg Möglichkeiten hätte, mehr Einnahmen zu erzielen. Die Rundfunkabgabe sei eine Mehrfachsteuer. Sie enthalte Mehrwertsteuer, Kunstförderung des Bundes und die Landesabgabe. Seit 1998 sei auf diesem Gebiet keine Veränderung vorgenommen worden. Nunmehr würden auch dem Land die Einhebungskosten verrechnet werden. Das Land Salzburg habe von seinem Recht Gebrauch gemacht, diese Angelegenheit neu zu regeln, wobei ausdrücklich festzustellen ist, dass die ursprüngliche Zweckwidmung aufrecht bleibe. Das Land Salzburg erwarte eine Gesamtsumme von rund € 5,7 Mio. Das sei ein Bruchteil dessen, was an Leistungen für Jugendförderung, Wissenschaftsförderung, Kunst- und Kulturförderung und Sportsförderung erbracht werde. Insgesamt machen alle Landesabgaben zusammen einen Anteil von 1,3 % aller Einnahmen im Landesvoranschlag pro Jahr aus.

In der Spezialdebatte werden die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes sowie das Gesetzesvorhaben im Gesamten mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen dem Landtag zur Beschlussfassung gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich empfohlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Beilage Nr 175 enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 24. November 2004

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Steidl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2004:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.